

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen über die Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten

vom 29. April 2015

Auf Grund von § 22 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014 und von § 4 Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule Aalen, hat der Senat der Hochschule Aalen am 29. April 2015 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Zuordnung der Studiengänge zu den Fakultäten beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

§ 1 Zuordnung der Bachelorstudiengänge zu den Fakultäten

Als Abs. 2 a wird folgender Text neu eingefügt „Elektrotechnik (ab SPO 31) mit den Vertiefungsrichtungen“.

Als Spiegelstriche werden folgende Bezeichnungen eingefügt

„- Informations- und Kommunikationstechnik, - Elektrotechnik, - Energietechnik und Erneuerbare Energien, - Industrieelektronik.“

Der bisherige Abs. 2 a) wird zu Abs. 2 b).

Das Wort „ab“ in der Klammer wird gestrichen.

Der bisherige Abs. 2 b) wird zu Abs. 2 c).

Der bisherige Abs. 2 c) wird zu Abs. 2 d).

Als Abs. 2 e) wird der Text „Internet der Dinge (SPO 31)“ eingefügt.

§ 2 Zuordnung der Masterstudiengänge zu den Fakultäten

In § 2 Abs. 5 c) werden die Worte „System Dynamics“ ersetzt durch „Management Science (umbenannt – bisher Applied System Dynamics)“

Als Abs. 5 f) wird das Wort „Gesundheitsmanagement“ eingefügt.

Als Abs. 5 g) wird das Wort „Mittelstandsmanagement“ eingefügt.

Als Abs. 5 h) wird das Wort „International Marketing and Sales“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

23. Juni 2015

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor